Abteilung Klosterstraße Klosterstraße 79 a 50931 Köln



•	gskontrakt zur zierten Heilerz	Sicherung iehungspflege	rausbildung
zwischen			
Praxisstelle: (Adresse, Name der L	eitung / Praxisanleitung)		
Praktikantin (Name, Anschrift, Kla			
Fachschule f	hes Berufskolleg ür Sozialwesen g für Heilerziehu rch:	ngspflege	
	<del>-</del>	lichten uns, die in zu gewährleisten	den Anlagen 1–3
Datum:			
Leiter/-in der Praxisstelle	 Praxisanleiter/-in	 Praktikant/-in	Erzb. Berufskolleg



# Anlage 1 zum Ausbildungskontrakt - Fachschule -

## Bedingungen seitens des Erzbischöflichen Berufskollegs

### Die Fachschule:

- bereitet die Praktikantin / den Praktikanten umfassend auf das Praxisfeld und die damit verbundenen Aufgaben, dem Ausbildungsstandard entsprechend, vor,
- sichert eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Praxisstelle zu,
- benennt eine/n verlässliche/n Ansprechpartnerin/ner für jede/n Praktikantin/en. Eine Kontaktaufnahme wird im Bedarfsfall auf kurzem Weg zugesichert,
- bietet jährlich mindestens eine Praxisanleiterkonferenz in der Fachschule an,
- vermittelt der Praxisstelle das Ausbildungskonzept durch Aushändigung der Praxisaufgaben und Weiterleitung von Informationen zur Entwicklung der Heilerziehungspflegerausbildung,
- führt mindestens drei Hospitationsbesuche während der fachtheoretischen Ausbildung pro Jahr mit anschließenden gemeinsamen Reflexionsgesprächen in der Praxisstelle durch und mindestens fünf Hospitationsbesuche im berufspraktischen Jahr,
- bezieht die schriftliche Bewertung der Praxisanleiterin / des Praxisanleiters zum Praktikumsverlauf der Praktikantin / des Praktikanten als Bestandteil der Notengebung für das Fach "Praxis" ein,
- ist dem Datenschutz in Bezug auf die Einrichtung verpflichtet und hält sich daran.

Die Praxisbetreuer/-innen der Fachschule begegnen der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter der Einrichtung mit einer empathischen und wertschätzenden Grundhaltung und sind offen für die fachliche Auseinandersetzung.



## Anlage 2 zum Ausbildungskontrakt - Praktikantin / Praktikant -

## Bedingungen seitens der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant:

- informiert die Praxisanleiterin / den Praxisanleiter bezüglich der Praxisaufgaben und aller anfallenden schulischen Termine,
- trifft Absprachen zur Übernahme von Verantwortlichkeiten und hält diese ein,
- legt schriftliche Arbeiten rechtzeitig vor,
- zeigt Eigenverantwortung bei der Umsetzung gestellter Aufgaben,
- ist dem Datenschutz in Bezug auf die Einrichtung verpflichtet und hält sich daran,
- zeigt eine verantwortungsvolle, engagierte Arbeitshaltung und ist bereit, anfallende Arbeiten zu übernehmen,
- begegnet Klienten, Mitarbeitern und Besuchern des Hauses offen und wertschätzend.



Anlage 3 zum Ausbildungskontrakt - Praxisstelle -

Bedingungen seitens der sozial- bzw. heilpädagogischen und ggf. pflegerischen Praxisstelle

- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter verfügt über eine sozialpädagogische oder heilpädagogische Ausbildung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.
- Sie / Er führt die Praktikantin / den Praktikanten vor Ort in das Arbeitsfeld ein und begleitet sie / ihn kontinuierlich während des Praktikums, ggfs. wird eine Vertretung benannt.
- Die Einrichtung stellt sicher, dass während der fachtheoretischen Ausbildung mindestens 1 mal wöchentlich und im fachpraktischen Ausbildungsjahr (Berufspraktikum) mindestens 2 x im Monat vorbereitete Reflexionsgespräche von ca. 45 Minuten stattfinden. Die Gespräche orientieren sich inhaltlich am Ausbildungsprozess der Praktikantin / des Praktikanten, an den Entwicklungsaufgaben und am Praxisalltag.
- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter bewertet die Praktikantin / den Praktikanten unter Beachtung
  - des individuellen Entwicklungsverlaufs,
  - der konkreten Anforderungen im Berufsfeld
  - und der Leistungsstandards aus dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt.
- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter begegnet der Praktikantin / dem Praktikanten mit einer empathischen, kritischen und wertschätzenden Grundhaltung und ist offen für die fachliche Auseinandersetzung.
- Konflikte werden zunächst zwischen Praktikantin / Praktikant und Praxisanleiterin / Praxisanleiter geklärt, im Bedarfsfall unter Einbeziehung der Leitung und des betreuenden Fachlehrers des Erzbischöflichen Berufskollegs.